

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 50.

Samstag den 28. Juni

1862.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1862.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke angeschlossen, ihr Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Aeciser Behufs der Besteuerung pro 1862 bis 63 anzuzeigen.

Hiebei wird folgendes bemerkt:

a. Es sind alle am 1. Juli über 3 Monate alte Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der in Bezirke wohnenden Ausländer, und zwar selbst in dem Falle, wenn solche bereits anderwärts mit einer Steuer belegt wären, und bleibt dem Besitzer überlassen, bei dieser Anzeige seine Ansprache auf Exemption in die erste Abgabeklasse geltend zu machen.

b. Anzeige- und Steuerpflichtig ist nach Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem Eigenthümer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in diesem Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.

c. Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt, und es kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniz erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

d. Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der Abgabe vom ganzen Verwaltungsjahre.

e. Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe für den Rest des Verwaltungsjahrs zu bezahlen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, der wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

f. Wer die Anzeige eines zu versteuernden Hundes unterläßt, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen, welche in diesem Falle unter allen Umständen nach der 2. Classe berechnet wird.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli

in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken. Die Beeidigung einer Urkundsperson zu dem Aufnahme-Geschäft ist auch dann nicht erforderlich, wenn der Aeciser zugleich Ortsvorsteher ist.

Die Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Protokolle hat genau nach den §§ 6 und 7 der erwähnten Verfügung zu geschehen.

Wegen der nach der Hauptaufnahme im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben sich die Aeciser nach §. 10 der obigen Verfügung zu achten.

Von solchen Pflichtigen, welche sich nicht beständig im Aecisebezirke aufhalten, und bei welchen die spätere Erhebung der Hundeabgabe mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte, ist dieselbe in ihrem ganzen Betrage sogleich bei der Anzeige einzuziehen.

Die erforderlichen Vorkaen und Tabellen werden den Aecisern rechtzeitig zukommen.

Den 24. Juni 1862.

R. Oberamt  
Wittich Alt.

R. Kameralamt  
Kummelin

### Vermögensausfolge.

Waiblingen. Gottfried Galt von Kleinheppach, derzeit in Siebenbrüngen wohnend, hat ein ihm angefallenes Vermögen von — 78 fl. an sich ziehen, was mit dem B.

merken öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche innerhalb 14 Tagen Bedacht nehmen mögen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 26. Juni 1862.

K. Oberamt.

### An die Zunft-Vorstände und Ortsvorsteher.

Waiblingen. Unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 21. I. Mis. Abl. Nr. 49 werden die bisherigen Zunftgenossen der nachstehenden Gewerbe, welche in W i n n e n d e r i h r e n W o h n s i ß haben zur Versammlung auf das Rathhaus in Winnenden berufen und zwar:

Auf Montag den 30. Juni Vorm. 10 Uhr

1) die **Bäcker**.

auf dems. Tage Vorm. 11 Uhr

2) die **Zimmerleute & Maurer**

Auf Mittwoch den 2. Juli Vorm. 10 Uhr

3) die **Schuhmacher**

auf dems. Tage Vorm. 11 Uhr

4) die **Weber** (Leineweber, Tuchmacher, Vortienmacher u. s. w.)

Am Freitag den 4. Juli Vorm. 10 Uhr

5) die **Metzger**

auf dems. Tag Vormitt. 11 Uhr

6) die **Noth- und Weißgerber**.

auf Montag den 7. Juli Vorm. 10 Uhr

7) die **Küfer & Kübler**

Schließlich wird zu Zff. 4 bemerkt, daß von den ehemaligen Mitgliedern der Weberzunft nur die Vortienmacher einiges Vermögen besitzen, daß daher das Erscheinen der Vortienmacher vornehmlich wünschenswerth ist und daß die übrigen Zunftgenossen kein Taggeld zu erwarten haben.

Den 27. Juni 1862.

K. Oberamt:

Wittich, Akt.

### An die K. P f a r r ä m t e r.

Dieselben werden gebeten, zugleich mit der Uebersendung des Opfers am Reformationstest für die Bibelanstalt dem Unterzeichneten das Bedürfnis an Bibeln und Neuen Testamenten anzuzeigen.

Helfer Binder.

Waiblingen. Nachstehende Bestimmung des Gesetzes v. 2. Mai 1852 wird in Erinnerung gebracht, mit der ernstlichen Auflage an die Wirthe, in ihrem Theil mitzuwirken, daß die Vorschrift eingehalten wird.

Wenn junge Leute unter 18 Jahren, welche in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern Lehr- oder Dienstherrn oder Pflegern leben, ohne Aufsicht oder Ermächtigung der für sie verantwortlichen Personen das Wirthshaus besuchen, so werden sie nach vergeblicher Warnung durch den Kirchen-Convent mit 12 bis 24 St. Arrest bestraft.

Die Polizeidiener sind angewiesen, diese Vorschrift strenge zu handhaben und Verfehlungen zur Anzeige zu bringen.

Den 26. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt.

Die Guts-Besitzer aber werden aufgefordert, alle von ihnen wahrgenommenen Excesse dieser Art dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen, damit durch öffentliche Bestrafung der Thäter die Achtung vor fremdem Eigenthum, an der es der Jugend in so bedauerlicher Weise gebricht, eingeschränkt werden kann.

Den 26. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt.

### Waiblingen.

#### Stumppenholtz-Verkauf

Am nächsten Montag Nachm. 2 Uhr werden etwa 40 Klafter eichene und buchene Stumppen im Stadt Wald verkauft. Die Liebhaber sind auch eingeladen, an der Kreuz Eiche zu versammeln.

Den 23. Juni 1862.

Gem.-Rath.

### Waiblingen.

#### Accord.

Am nächsten Montag Nachm. 1 Uhr wird das Zuwerfen eines Steinbruchs im Hörnles-Kopf veraccordirt.

Hiezu werden auch Einwohner von Korb und Steinreich eingeladen.

Den 23. Juni 1862.

Gem.-Rath.

Waiblingen. Aufforderung an die Güterbesitzer. Nach übereinstimmenden Nachrichten wird von der Jugend die Entwendung von Beeren, gelben Rüben von Obst und dergl. in starkem Maasstab betrieben.

Die Eltern sollten sich von selbst verpflichtet fühlen, ihre Kinder so vielmöglich davon abzuhalten; In den Schulen ist die nöthige Verwarnung wiederholt erfolgt.

Beinstein.

Oberamts Waiblingen.

## Gläubiger-Aufruf!

Um die Verlassenschafts-Sache des vor  
kurzer Zeit † Johannes Wagner, ge-  
wesenen Bäckers und Wittwers von Beins-  
stein, mit Sicherheit erledigen zu können,  
werden alle diejenigen, welche Ansprüche  
an den Verstorbenen zu machen haben, auf-  
gefordert, solche binnen der Frist von

10 Tagen

diesseits anzumelden und zu erweisen.

Den 24. Juni 1862.

R. Amts-Notariat

Großheppach:

Luik.

Birkmannsweiler.

## Schaaflwaide-Verlei- hung.



Die hiesige Win-  
terschaaflwaide von  
Martini 1862 bis  
1ten April 1863

welche 200 Stück ernährt, wird am  
Dienstag den 1. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet,  
Liebhaber Unbekannte mit Prädikats- und  
Vermögens-Zeugnissen versehen, sind hie-  
zu eingeladen.

Gemeinderath.

## Beinstein.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen

200 fl.

zu 4 1/2 Prozent parat bei

Etista.-Pfleger Merz.

Waiblingen.

## Wein-Empfehlung.

Meinen Vorrath von 1857, 58  
59, 60, 61, weißen und rothen  
Weinen bringe ich in empfehlende  
Erinnerung. Ich verkaufe die-  
selben einzeln und imweise unter  
Bütsicherung billiger Preise  
Das Imi zu fl. 2, fl. 3, fl. 4,  
fl. 5, fl. 6, fl. 7.

Immanuel Bunz.

## Waiblingen.

Necht perffische, alle Insekten, als  
Flöhe, Läuse, Wanzen, Ameisen,  
Fliegen, Schaben und tödtendes, für  
Menschen aber unschädliches Pulver emp,  
sieht in Schachteln à 12 fr.

W. Gastenger.

Stuttgart.

Ein Baumgut von 2 1/2 Brtl. mit 35  
schönen tragbaren Bäumen mit Weizen,  
1/2 Mrg. 4 Rth. Aker im Stöckgärtle  
mit vollem Ertrag verkauft

Meßger Pfeiderer,

in Stuttgart Gaisgasse Nr. 2.

## Strümpfelbach.

3 ganze schwarze langhaarige Ohren-  
trägliche Epigerrunde 5 bis 6  
Wochen alt sind zum Verkauf  
ausgesetzt bei



Schuhmacher Roth.

Waiblingen.

## Gersten Futtermehl

ist fortwährend zu haben bei

F. Kayser Conditor.

am Marktbrunnen.

Waiblingen.

## Zu verkaufen

Ein starkes Wägele mit eisernen Axen  
für eine Kuh tauglich mit Heu-Leitern.

Zu erstogen bei der Redaktion.

Waiblingen.

2 Eimer guten Apfelmohst hat zu ver-  
kaufen.

Moritz.

Waiblingen.

Ein noch wenig gebrauchtes starkes  
Handwägele hat zu verkaufen.

Moritz

Waiblingen.

Eine sommrigte Wohnung sammt allem  
erforderlichem Platz hat sogleich oder bis  
Jakobi zu vermieten

Schäfer, Schlosser.

## Hauweiler.

Wegen Nachaufhebung wird auf den  
1. Juli ein noch in gutem Zustande 2 1/2  
jähriger Far.en verkauft, wobei für all s  
garantirt werden kann.

Johannes Schwarz.

## Cassier und Beherling.

Wahr und erzählt von Bernard Wörner.

### 2. Fremde Leute.

(Fortsetzung.)

„Wie? — er schreibt Briefe? — wohin? rief in einem Zuge Pfeifer, nicht wenig neugierig, vielleicht etwas recht Interessantes zu erfahren. „Du hast doch eine feine Nase Menschen und spionirst Alles aus.“

„Langsam edler Freund, täusche dich nicht! Was du vermutest, wird nicht eintreffen. Allerdings schreibt er Briefe. . . jede Woche einen langen, ellenlangen Brief, wöchentlich dazu gewöhnlich zwei, manchmal sogar drei Guldennoten ein, peischirt seinen Schatz sorgfältig zu und läßt selbst damit auf die Post. Nun was denkst du davon?“

„Piano, Freundchen, piano!“ mahnte der Andere mit pfliffiger Mine; da steckt ein Geheimniß dahinter. Nur vorsichtig! Vielleicht können wir dem Heimtucker eine ordentliche Schlappe versetzen. Wir müssen nur ausundschaften, was und wohin. . .“

„Schon geschehen!“ unterbrach Neinganum triumphirend den Sprecher; „ich kenne die Adresse dieser Briefe und habe bei guter Gelegenheit selbst ein Stück ihres Inhalts erlauscht.“

„Wie? — du weißt?“ . . rief frohlockend Pfeifer. „Herrlich, köstlich. Sprich — geschwind? — ich vergehe vor Ungeduld.“

„Er schreibt frommes, läppisches Zeug,“ lautete die trockene Antwort „und die Briefe sind sämmtlich falsch adressirt an einen Lehrer in Speßart. Vor ungefähr acht Tagen ward er plötzlich abgerufen. Rasch stürzte ich an seinen Tisch und erhaschte folgende Zeilen:

„Habt nur Muth und Vertrauen! der Herr, welcher mit den himmlischen Heerschaaren über den Sternen thronet, hat bis hierher geholfen und wird uns auch ferner beschützen. Um mich seid außer Sorge! Ich habe einen braven Herrn, tüchtig Arbeit, gute Kost und schönen Verdienst, trotzdem daß ich nur Beherling bin. Manche Tage verdiene ich mehr als der stärkste Tagelöhner in unserem Dorfe und wenn der liebe Gott mich gesund läßt, dürft Ihr jede Woche fest auf meine Zusendung rechnen. Die Mutter soll nur ihre Gesundheit schonen, und braucht. . .“

„Erehrte zurück und ich brüllte auf meinen Sitz. Daraus nun läßt sich nichts machen, wie du einsehen wirst.“

„Nein bemerkte getäuscht und kleinsaut Pfeifer; und ich glaube, daß sich gegen diesen verheerenden Krautjunker überhaupt nichts machen läßt. Verlaß dich auf mich,“ setzte er flüsternd bei, „der Bursche treibt Sympathie und Zauberei und hält's mit Geistern und Gespenstern. In aller Frühe steht er auf, fällt auf die Knie nieder, macht Kreuze und küßt ein kleines Bild, Gen; dann rennt er fort ins katholische Bet-

haus, kommt nach einer halben Stunde zurück, schant und seilt den ganzen Tag wie besessen und steckt so mit einem Griff die Ober- und Unterwelt, die Götter und den Principal in die Tasche. Laß ab — folge mir!“

„Noch ist Polen nicht verloren,“ prophezeite Neinganum und spielte den Bühnen, wiewohl ihm selbst gar flau zu Muthe war. „Wir wollen erst sehen, wie der Ritter ohne Hut und Sporn sich bei den Geldgeschäften am Plage anläßt. Das ist kein Kinderspiel. Wenn er doch nur recht häufig zum Meister aller Grobheit, zum Futural aller Flegelei, dem Cassier Fleßa mühte! Dort hat schon manches Jungelchen Credit und Courage verloren und ich selbst mußte mehr als einmal tüchtig baraufzahlen. Ein alter Fuchs weiß sich zu helfen; aber sehen möcht ich doch, wie es bei einem solchen Falle mit der berühmten Ehllichkeit dieses Schollenkönigs ausfähe? O, ich wollte jubeln und jauchzen vor Lust, wenn. . .“

Der Eintritt eines Commis, welcher Anton suchte, unterbrach das Zweigespräch der hoffnungsvollen Jünglinge. Dieser ward sofort aus dem anstoßenden Theile des geräumigen Hauses herbeigerufen und eilte ins Comptoir. „Hier, Herr Maurerer, rief der Buchhalter schon von fern,“ setzen sie sogleich diese 1760 Gulden bei Herrn Reich und Comp. in Gold um, am liebsten in Ducaten. Cassier Fleßa soll Sie sogleich fördern. Nur augenblicklich. . . der Chef wartet darauf.“

Anton überflog das Geld, packte es hastig in ein Säckchen und eilte davon. „Sein Weg führte ihn am hohen Dom vorüber. Er machte einen guten Gedanken, zögerte einen Augenblick und eilte vorbei; vielleicht das erste Mal, seit er in Frankfurt weilte.

(Fortsetzung folgt.)

Forstamt Schorndorf.

Revier Adelsberg.

## Holz-Verkauf.

Dienstag den 1. Juli l. J. im Staatswald Bahrain bei Oberberken und in einigen näher gelegenen Waldtheilen:



2 buchene Werkholz-Stämme; 45 Klasterbuchene Scheiter und Prügel, 9 $\frac{1}{4}$  Klasterbuchene Anbruch- und Abfallholz, 4225 Reichswellen und 1 Loos unaufgebundenes Nadelreis. Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Schlag Bahrain.

Schorndorf den 21. Juni 1862.

A. Forstamt.

Plieninger.